

Dauerpfändungen und Pfändungen unterhalb der Pfändungsfreigrenze

Teilweise sehen die Verwaltungsvollstreckungsgesetze der Bundesländer besondere Pfändungsmöglichkeiten für besondere Forderungsarten vor. So können hier teilweise Lohn- aber auch teilweise Kontopfändungen, auch bei P-Konten, unterhalb der Pfändungsfreigrenze erlassen werden. Auch für Bußgeldforderungen innerhalb eines Insolvenzverfahrens ist die Pfändungsmöglichkeit in den Teil des Einkommens interessant, der für andere Gläubiger gesperrt ist. Dauerpfändungen, z. B. für Kita-Beiträge oder vergleichbare andere wiederkehrende Forderungen sind je nach Landesrecht

besonders geregelt. **Bitte beachten Sie bei der Anmeldung die Regelungen Ihres Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.**

Schwerpunkte

- Was lässt mein Verwaltungsvollstreckungsgesetz an besonderen Pfändungen zu?
- Was ist eine Dauerpfändung; wann und wo darf ich diese einsetzen?
- Wie muss die Pfändungs- und Einziehungsverfügung aussehen?
- Welche Synergieeffekte bringt eine Dauerpfändung?
- Wo liegen die kassentechnischen Besonderheiten bei einer Dauerpfändung (u. a. Mahnsperren)?
- Wann und für welche Forderungen darf ich unterhalb der Pfändungsfreigrenze vollstrecken?
- Wie ist die Rangwahrung meiner Pfändungs- und Einziehungsverfügung zu betrachten?
- Kann ich in einem laufenden Insolvenzverfahren unterhalb der Pfändungsfreigrenze pfänden?
- Wie ermittle ich das dem Schuldner verbleibende Einkommen?
- Teilnehmende erhalten Muster der Dauerpfändung und der Pfändung unterhalb der Freigrenze

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse, Finanzbuchhaltung, Forderungsmanagement, Vollstreckung, Rechtsamt, Kämmerei, Steueramt, Liegenschaften, Rechnungsprüfung sowie kommunale Wasser- und Abwasserzweckverbände

Ort und Datum

Online

27-06-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)